

**Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße"**

**Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße**

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Einwender 1 vom 14.03.2018	Mein Mann und ich waren am 13.03.18 abends bei o.g. Informationsveranstaltung. Wir haben zur Kenntnis genommen dass gebaut werden soll, was auch immer. Denn was und wie gebaut wird, steht ja noch nicht fest. Viele der Anwohner haben versucht darauf hinzuweisen wie überlastet jetzt schon die Ulzburger Straße durch den Autoverkehr ist. Darauf wurde entgegnet, dass es bereits ein Gutachten hierzu gibt, das die Probleme negiert. Sind die zuständigen Planer jemals morgens zwischen 07:00 und 09:00 auf der Ulzburger Straße gewesen, oder nachmittags wenn der Verkehr sich in die andere Richtung wälzt? Nicht, in den Ferien, denn dann ist es ruhiger. Passiert ein Unfall auf der A7 kommen viele Fahrzeuge und fahren den vermeintlichen Schleichweg.	Der Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt bereitet eine Bebauung vor, die im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist. D.h., hier kann Flüchtlingswohnen entstehen, klassischen Wohnungsbau, aber auch z.B. eine Kindertagesstätte als soziale Einrichtung. Bei der Ulzburger Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße aus dem Vorrangnetz der Stadt Norderstedt. Auf der Ulzburger Straße wurde am 16.06.2016 eine Verkehrsbelastung von 14.700 Kfz/24h, in diesem Bereich gemessen. Aufgrund der Verkehrsbelastung wurde eine lärmtechnische Untersuchung beauftragt, die im Ergebnis Festsetzungen empfiehlt, um für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 309 Norderstedt gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicher zu stellen. Diese Festsetzungen sind aufgenommen. Die Anregung wurde berücksichtigt.	•			

**Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 18/0319 des Stuv am 06.09.2018 und der Stadtvertretung am 18.09.2018**

**Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.2		<p>Es heißt die Ulzburger Straße ist ideal für den Wohnungsbau. Was ist mit den Anwohnern, die seit Jahren hier leben? Müssen wir noch mehr Verkehr hinnehmen??? Wir, als Anwohner der Ulzburger Strasse erwarten von der Stadt Norderstedt, dass sie sich auch um die "alten" Anwohner kümmert und nicht nur um die Neubürger.</p>	<p>Die Stadt Norderstedt ist bestrebt, die Lärmbelastung, die aus der verkehrlichen Belastung der Ulzburger Straße resultiert, stetig zu verringern. So wird mit dem Bau der verlängerten Oadby-and-Wigston Straße die Westtangente geschlossen und eine attraktive und schnelle Umfahrung des verkehrlichen Nadelöhrs Ulzburger Straße angeboten. Mit Fertigstellung des Lückenschlusses wird die Verkehrsbelastung auf der Ulzburger Straße signifikant abnehmen.</p> <p>Die durch den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt erzeugten geringen Mehrverkehre werden demnach nicht zu einer Steigerung der Verkehrsmengen führen und sind somit zumutbar.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			
1.3		<p>Auf der Veranstaltung wurde u.a. geäußert, dass es durchaus sinnvoll wäre, zunächst Infrastruktur zu schaffen, und dann zu bebauen. Das scheint hier aber nicht zu geschehen. Oder macht man sich Gedanken die Ulzburger zu verbreitern?</p>	<p>Die Infrastruktur zur Erschließung dieses Bebauungsplanes ist mit der Ulzburger Straße und dem Harkshörner Weg vorhanden und grundsätzlich ausreichend dimensioniert, um die aus dem Bebauungsplan resultierenden Verkehre aufnehmen zu können.</p> <p>Der B 309 setzt an der Ulzburger Straße Verkehrsflächen als Rad- und Fußweg fest, um die Möglichkeit zu schaffen, hier entsprechende Anlagen herstellen zu können.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Eine Umgestaltung der Ulzburger Straße findet von Süden beginnend, seit einigen Jahren bereits statt. Primär geht es hierbei darum, die Rad- und Fußwege herzustellen bzw. neu zu ordnen.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
1.4		<p>Ich habe schon einmal an die Verwaltung geschrieben, weil ich erkenne, dass sich die Verwaltung nur Gedanken um die Fahrradfahrer macht. Aber wo bleiben die Autofahrer und die Fußgänger? Es soll ein intelligentes Verkehrssystem geschaffen werden. Wann bitte wird das geschehen? Jedenfalls nicht auf die Art, die jetzt geplant wird. 500 - 700 neue Wohneinheiten, jeder fährt Auto und alles quält sich über die Ulzburger Strasse oder durch die Kleinstrassen? Sie planen etwas maßlos, denn auch der Mühlenweg soll groß bebaut werden. Welche Straßen sollen die PKW's aufnehmen? Alles die Ulzburger? Das ist unmöglich wenn man keinen Verkehrsinfarkt möchte. Vielleicht sollten die Pläne nochmal überdacht werden.</p>	<p>Bei der Entwicklung der Flächen werden sowohl die Anforderungen des Rad- und Fußverkehrs betrachtet, als auch des motorisierten Individualverkehrs. Das mit dem B 309 geplante neue Wohngebiet ist über den Harkshörner Weg und die Ulzburger Straße für den Autoverkehr erschlossen.</p> <p>Die Stadt Norderstedt ist bestrebt, die verkehrlichen Belastung der Ulzburger Straße stetig zu verringern. Einen Baustein stellt hierbei der Bau der verlängerten Oadby-and-Wigston Straße, als Lückenschluss der Westtangente, dar. Mit dieser neuen, attraktiven und vor allem schnelleren Umfahrung des verkehrlichen Nadelöhrs Ulzburger Straße wird die Verkehrsbelastung auf der Ulzburger Straße signifikant abnehmen.</p> <p>Die durch den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt erzeugten geringen Mehrverkehre werden demnach nicht zu einer Steigerung der</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Verkehrsmengen führen und sind somit zumutbar. Im B 309 werden keine 500 – 700 Wohneinheiten entstehen. Es handelt sich um eine relativ kleine Baufläche auf der Wohnungsbau entstehen kann. Die genannten Wohneinheiten beziehen sich vermutlich auf die Entwicklung größerer Baugebiete in der Nachbarschaft bzw. in mittlerer Entfernung.</p> <p>Im Rahmen dieser Planverfahren (vermutlich Rahmenplan „Harkshörner Flächen“ und „Grüne Heyde“) werden die jeweils aus diesen Gebieten resultierenden Anforderungen an die Erschließung geprüft und bewertet. Dabei werden auch die angrenzenden Straßen und Knotenpunkte mitbetrachtet.</p> <p>Im Übrigen soll der Mühlenweg nicht ausgebaut werden.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
1.5		Ich bitte um eine Eingangsbestätigung per Mail.	<p>Eine Eingangsbestätigung wurde verschickt.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			
2.1	<b>Einwender 2</b> vom 15.03.2018	Vielen Dank noch einmal für die Informationsveranstaltung am Dienstagabend im Steertpoggsaal zum Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“.	Die Stadt Norderstedt ist bestrebt, die Verkehrsbelastung der Ulzburger Straße stetig zu verringern. Bei der Ulzburger Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße aus dem Vorrangnetz der Stadt Norderstedt. Auf der	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Wie Sie vor Ort mehrfach erwähnt haben, müssen die Bedenken bezüglich der Bebauung schriftlich von Seiten der Bürger eingereicht werden. Dies möchte ich hiermit tun.</p> <p>Das zusätzliche Baugebiet wird zur Folge haben, dass auf der Ulzburger Straße, die zur "Rush Hour" eh schon vom Verkehr total überlastet ist, noch mehr Stau stattfindet. Die Autofahrer werden über den Harkshörner Weg ausweichen, so dass das Wohngebiet total überlastet ist.</p>	<p>Ulzburger Straße wurde am 16.06.2016 eine Verkehrsbelastung von 14.700 Kfz/24h gemessen. Mit dem Bau der verlängerten Oadby-and-Wigston Straße wird die Westtangente geschlossen und eine attraktive und schnelle Umfahrung des verkehrlichen Nadelöhrs Ulzburger Straße angeboten. Mit Fertigstellung des Lückenschlusses wird die Verkehrsbelastung auf der Ulzburger Straße signifikant abnehmen.</p> <p>Die durch den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt erzeugten geringen Mehrverkehre auf der Ulzburger Straße werden demnach nicht zu einer Steigerung der Verkehrsmengen führen und sind somit zumutbar.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
2.2		<p>Weiterhin werden mehr Autos auch mehr CO<sub>2</sub> Ausstoss zur Folge haben.</p>	<p>In der Tat bedeutet mehr Verkehr u.U. auch mehr CO<sub>2</sub> Ausstoß. Jedoch ist der Mehrverkehr, der aus der Entwicklung des B 309 resultiert so geringfügig, dass nicht zu erwarten ist, dass die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV überschritten werden. Dieses ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan abgearbeitet.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			
2.3		<p>Was ist mit dem Ansatz „Grünes Norderstedt“ geworden? Dieses Leitziel gerät durch ständig</p>	<p>Das Leitziel eines „Grünen Norderstedt“ wird auch mit diesem Bebauungsplan Rechnung getragen.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		neu wachsende Baugebiete mehr und mehr in den Hintergrund.	<p>Es handelt sich um ein Leitziel auf gesamtstädtischer Ebene, das durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt wird. Dazu gehören z.B. das Grüne Leitsystem der Stadt Norderstedt, die Rundwege wie auch die Parkpflagerwerke, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Neben dem Leitbild eines „Grünen Norderstedt“ gibt es aber auch weitere Ziel, die gleichberechtigt nebeneinander bestehen. So ist ein weiteres Ziel der Stadt Norderstedt, Wohnraum zu schaffen. Zu diesem Zweck hat der FNP 2020 Wohnbauflächen als auch gemischte Bauflächen festgesetzt, die kontinuierlich über Bebauungspläne entwickelt werden. Der B 309 stellt dabei eine kleinere Maßnahme in diesem Kontext dar. Um auch hier dem Ziel einer „Stadt im Grünen“ gerecht zu werden, wurde der das Plangebiet umgebende Baumbestand planungsrechtlich gesichert. Zudem wurden Festsetzungen zu Anpflanzungen entlang der Ulzburger Straße getroffen.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
2.4		Wie sehen die Pläne der Stadt aus, die Ulzburger Straße nicht noch weiter durch dieses Baugebiet zu belasten?	Die Stadt Norderstedt ist bestrebt, die Lärmbelastung, die aus der verkehrlichen Belastung der Ulzburger Straße resultiert, stetig zu verringern. So wird mit dem Bau der verlängerten	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Oadby-and-Wigston Straße die Westtangente geschlossen und eine attraktive und schnelle Umfahrung des verkehrlichen Nadelöhrs Ulzburger Straße angeboten. Mit Fertigstellung des Lückenschlusses wird die Verkehrsbelastung auf der Ulzburger Straße signifikant abnehmen.</p> <p>Die durch den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt erzeugten geringen Mehrverkehre werden demnach nicht zu einer Steigerung der Verkehrsmengen führen und sind somit zumutbar.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
2.5		<p>Auch wenn dieses Baugebiet im Verhältnis zu anderen relativ gering ist, muss das Große Ganze gesehen werden. Wenn zu diesem Baugebiet noch das Baugebiet "nördlich/südlich Harkshörner Weg" kommt sowie in unmittelbarer Nähe das Neubaugebiet „Grüne Heyde“ / Mühlenweg entsteht, wird die Ulzburger Straße so stark belastet, das es sehr schwierig zu glauben ist, das dies keine Probleme im täglichen Verkehr bedeutet. Wie wird dieses Problem gelöst?</p>	<p>Die Stadt Norderstedt ist regelmäßig bestrebt, Verkehrsbelastung der Ulzburger Straße stetig zu verringern. Einen Baustein stellt hierbei die Verlängerung der Oadby-and-Wigston Straße dar. Mit diesem Lückenschluss der Westtangente wird zukünftig eine attraktive und schnelle Umfahrung des verkehrlichen Nadelöhrs Ulzburger Straße angeboten. Mit Fertigstellung des Lückenschlusses wird die Verkehrsbelastung auf der Ulzburger Straße signifikant abnehmen.</p> <p>Darüber hinaus ist die Stadt Norderstedt bestrebt, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrradfahrer, Fußgänger) zu reduzieren. Auch der Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt stellt hier</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>einen kleinen Baustein dar, indem eine Verkehrsfläche für den Rad- und Fußverkehr festgesetzt wird.</p> <p>Die durch den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt erzeugten geringen Mehrverkehre werden demnach nicht zu einer Steigerung der Verkehrsmengen führen und sind somit zumutbar.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
2.6		<p>Das neue Baugebiet liegt direkt neben einer Grundschule und einer Kita. Durch das Neubaugebiet wird es zu mehr Verkehr kommen. Wie können Sie sicher stellen, dass die Kinder trotzdem sicher zur Schule kommen trotz erhöhten Verkehrsaufkommen, keiner Ampel und keinen Radweg/Bürgersteig?</p>	<p>Die geringen Mehrverkehre, die durch das Plangebiet erzeugt werden, können auf kurzem Weg über die Ulzburger Straße abgeleitet werden und stellen daher keinen Konflikt mit den genannten Nutzungen dar bzw. verstärken diesen nicht.</p> <p>In der Regel erzeugen gerade Kindertagesstätten und Grundschulen selbst ein höheres Verkehrsaufkommen, da die Kinder überwiegend mit dem Auto gebracht werden. Sollten Kinder zu Fuß gebracht werden oder mit dem Rad, so befindet sich am Harkshörner Weg auf der Nordseite der straßenbegleitende Fußweg. Da die beiden Zufahrten an die Südseite anbinden, ergibt sich hier kein Konfliktpotenzial. Es besteht auch kein Konfliktpotenzial für Rad fahrende Kinder, denn diese dürfen gemäß StVO im Kindergarten- und Grundschulalter noch auf dem Gehweg</p>	•			



Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>fahren. Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
2.7		<p>Ich habe sehr große Angst, das durch das neue Wohngebiet (Flurstück 860) zusätzlich zum nördlich/südlich Harkshörner Weg" der "dörfliche Charakter " der Gegend verloren geht und ein weiteres, seelenloses Wohngebiet entsteht (wie z.b das Garstedter Dreieck/Horst-Embacher-Allee). Was tun sie dagegen? Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.</p>	<p>Für das Flurstück 860 (das genannte Flurstück liegt unmittelbar südlich des Industriestammgleises) stellt der FNP 2020 Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dar und es liegt im Geltungsbereich des Rahmenplanes „Harkshörner Weg“. Vermutlich ist die Entwicklung des Rahmenplangebietes gemeint. Die Entwicklung des Rahmenplangebietes kann nicht im Bebauungsplan-Verfahren zum B 309 geklärt werden. Hier wird auf die öffentlichen Veranstaltungen zum Rahmenplan verwiesen. Diese werden über die Norderstedter Zeitung und über Informationsplakate bekannt gemacht. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>			•	
3.	<p><b>Einwender 3</b> vom 16.03.2018</p>	<p>Auf der Informationsveranstaltung am 13.03.18 im Steertpoggsaal wurde u. a. der Punkt „Verkehr auf dem Harkshörner Weg" kontrovers diskutiert. Neben dem Mühlenweg ist der Harkshörner Weg der einzige Zugang zur Siedlung. Hierzu stelle ich fest: 1. Weiterer Verkehr ist bei der Umsetzung des B-Planes 326 zu erwarten. Jedoch</p>	<p>Der Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt betrachtet die aus ihm resultierenden Auswirkungen auf das Plangebiet und die Umgebung. So wurde auch geprüft, ob sich die Anbindungspunkte am Harkshörner Weg auf die Schulwegsicherheit auswirken, oder aber auf die Leistungsfähigkeit des Harkshörner Weges bzw. der weiterführenden Straßen.</p>			•	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>wird besonders die geplante Bebauung des Gebietes W6 erheblichen Verkehr generieren.</p> <p>2. Die in den letzten Jahren zunehmend verdichtete Bauweise innerhalb der Siedlung Harkshörn hat bereits zur erheblichen Zunahme hinsichtlich Verkehr und Infrastrukturengpässen geführt.</p> <p>3. Zusätzlich queren viele Werkstätige aus dem Gewerbegebiet Oststraße die Siedlung zur Abkürzung. Der Verkehr auf dem Harkshörner Weg ist daher in vielen Fällen sehr rasant.</p> <p><u>Mein Vorschlag:</u> Der Harkshörner Weg sollte im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen durch Schaffung neuer Zuwege zur Siedlung entlastet werden. Diese Entlastung käme auch der Schulwegsicherheit der Grundschule-Harkshörn zu Gute. Denkbar ist ein Zubringer von der Ulzburger Straße auf südlicher Seite des Stammgleises wo ein 40m breiter Grünstreifen ausreichend Reserve bieten sollte. Hier kann bis ins das Gewerbegebiet durchgestochen werden,</p>	<p>Die geringen Mehrverkehre, die durch das Plangebiet erzeugt werden, können auf kurzem Weg über die Ulzburger Straße abgeleitet werden und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit des Harkshörner Weges nicht.</p> <p>Die an den Harkshörner Weg angebundene sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätte und Grundschule, werden ebenfalls nicht beeinträchtigt. In der Regel erzeugen gerade Kindertagesstätten und Grundschulen selbst ein höheres Verkehrsaufkommen, da die Kinder überwiegend mit dem Auto gebracht werden. Sollten Kinder zu Fuß gebracht werden oder mit dem Rad, so befindet sich am Harkshörner Weg auf der Nordseite der straßenbegleitende Fußweg. Da die Zufahrten an die Südseite anbinden, ergibt sich hier kein Konfliktpotenzial. Es besteht auch kein Konfliktpotenzial für Rad fahrende Kinder, denn diese dürfen gemäß StVO im Kindergarten- und Grundschulalter noch auf dem Gehweg fahren.</p> <p>Eine völlig neue Anbindung der Kleinsiedlung Harkshörn über eine neue Straße südlich des Industriestammgleises, ist für die Entwicklung des Plangebietes nicht erforderlich. Da das Plangebiet unmittelbar an die Ulzburger Straße angrenzt und</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>wodurch auch die Zugang zur Siedlung von Norden möglich wäre. Zudem können die Nutzer der Kleingärten ohne das Durchqueren der Siedlung ihre Gärten erreichen.</p>	<p>auf kurzem Weg über den Harkshörner Weg der Verkehr abfließen kann, ist eine Erschließung über eine neue Straße, in einiger Entfernung, unverhältnismäßig. Zudem ist die Grünfläche südlich des Industriestammgleises Bestandteil eines regionalen Grünzuges der sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
4.1	<p><b>Einwender 4</b> vom 25.03.2018</p>	<p>Bezugnehmend auf die Informationsveranstaltung vom 13.03.2018 zum Bebauungsplan Nr. 309 "südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Strasse" möchte ich gern einige Punkte einbringen die mir als "Ur-Norderstedter" auf dem Herzen liegen.</p> <p>Wir ist bewusst, dass Norderstedt gerne wachsen möchte und das die Suche nach geeigneten Bauland wichtig und richtig ist. Nichts desto trotz hege ich großen Zweifel an dem "geeignet" sein für dieses Gebiet.</p> <p>Die jetzt schon stark überlastete Ulzburger Strasse (speziell in den Morgen- bzw. Abenstunden) würde weiter belastet werden. In dieser Zeit ist es fast unmöglich von der Strasse Zwickmöhlen auf die "Ulze" einzubiegen. Stopp and Go zieht sich dann bis</p>	<p>Die Ulzburger Straße ist eine von drei Magistralen in Nord-Süd-Richtung der Stadt Norderstedt. Im Bereich des Knotenpunktes Ulzburger Straße/ Rathausallee weist sie eine Verkehrsbelastung von DTV 21.500 Kfz/ 24h_auf.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße" weist die Ulzburger Straße eine Verkehrsbelastung von DTV 14.700 Kfz/24 h auf.</p> <p>Für eine Hauptverkehrsstraße liegt diese Belastung im unteren Normbereich und wird sich nach „Lückenschluss“ der Oadby-and-Wigston Straße in Richtung Norden (Anbindung „Beim Umspannwerk“ und somit die Verbindung zur A7), noch weiter reduzieren.</p> <p>Die mit dem Bebauungsplan Nr. 309 zu</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zur Rathausallee durch. Das gleiche gilt natürlich auch für die Busse. Schon oft konnte ich beobachten das es selbst für Rettungsfahrzeuge kein vorankommen gab. Lt. Hamburger Abendblatt ist die Kreuzung Ulzburger Strasse/Rathausallee mit 25.500 PKW pro Tag schon jetzt die meist befahrenste Strasse!! Viele Autofahrer wählen schon jetzt die Schleichwege durch die kleinen Anwohnergebiete.	erwartenden geringen Mehrverkehre führen nach Fertigstellung der Oadby-and-Wigston Straße nicht zu einer Steigerung der Verkehrsmenge und sind somit zumutbar.  Die Anregung wurde berücksichtigt.				
4.2		Mir ist bekannt, dass gerade auch Norderstedt ein Problem mit PKW Feinstaub hat. Vor diesem Hintergrund wäre es geradezu fahrlässig die Ulzburger Strasse weiter links und rechts durch Bebauung zu schliessen. Dadurch wäre eine Belüftung und Verteilung des Feinstaubes unterbunden. Eine Prüfung der Feinstaubbelastung werde ich zeitnah in Auftrag geben. Städte wie z.B. Essen wollen schon jetzt Häuserzeilen einreißen um die Belüftung wieder herzustellen.	Die Richtlinie 2008/50EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (RL 2008-50-EG Luft) sieht eine regelmäßige Überwachung der Luftqualität vor. Bei Überschreiten gewisser Grenzen von wichtigen Luftschadstoffen sind Gegenmaßnahmen erforderlich.  Diese Aufgabe nimmt das Land Schleswig-Holstein wahr.  Messungen ergaben in den Jahren 2011 und 2012 an der Ohechaussee in der Tat für Stickstoffdioxid Jahresmittelwerte, die die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit geringfügig überschritten.  Damit besteht gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Verpflichtung zur	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Aufstellung eines Luftreinhalteplans. Der Luftreinhalteplan muss geeignete Maßnahmen aufführen, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen liegt in Schleswig-Holstein beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).</p> <p>Um die gesamtstädtische Feinstaubbelastung nachhaltig zu reduzieren, ist die Stadt Norderstedt bestrebt, den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes zu verändern. Um den Anteil am Autoverkehr, und damit dem Verursacher von Feinstaub, zu verringern, werden gesamtstädtisch verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Dazu gehört u.a. die Verbesserung der Rad- und Fußwege, um mehr Menschen zu motivieren, ihr Auto stehen zu lassen. Hier leistet der B 309 einen Beitrag, indem er an der Ulzburger Straße eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Rad- und Fußweg festsetzt.</p> <p>Darüber hinaus stellt der B 309 ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt dar. Zudem ist die Lage des B 309 für eine Wohngebietsentwicklung günstig, da in unmittelbarer Nähe sich eine Bushaltestelle befindet, die AKN-Haltestelle</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>fußläufig zu erreichen ist, ebenso Nahversorgungseinrichtungen, Kindertagesstätten sowie eine Grundschule.</p> <p>Da der zusätzliche Verkehr, der aus der Entwicklung des B 309 resultiert, geringfügig ist, ist nicht zu erwarten, dass die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV überschritten werden. Dieses ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan abgearbeitet.</p> <p>Mit der vorbereiteten Bebauung wird die Ulzburger Straße nicht geschlossen. Aufgrund des Baumbestandes entlang des Harkshörner Weges bleibt auch langfristig ein ausreichend breiter Zwischenraum.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
4.3		<p>Norderstedt würde durch diese Bebauung das letzte Stück Natur an der "Ulze" verlieren. Vor dem Hintergrund eine grüne Stadt zu suggerieren sicherlich wenig sinnvoll.</p> <p>Ein weiteres seelenloses Cubus Quatier (früher nannte man das Ghetto) entstünde.</p>	<p>Da der vorhandene Baumbestand erhalten und langfristig gesichert wird und entlang der Ulzburger Straße Anpflanzungen vorgesehen werden, wurden Maßnahmen festgesetzt, um eine gute Durchgrünung zu erhalten.</p> <p>Norderstedt verfügt über ein grünes Leitsystem, das im Flächennutzungsplan dargestellt und somit gesichert ist. Der Bebauungsplan greift in diese Grünflächen nicht ein.</p> <p>Eine bauliche Entwicklung wurde zudem bereits</p>		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>mit dem Flächennutzungsplan FNP 2020 vorbereitet.</p> <p>Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen, die eine Bebauung ermöglichen, wie sie entlang der Ulzburger Straße vorkommt. Es werden keine baugestalterischen Festsetzungen getroffen, da das Erscheinungsbild an der Ulzburger Straße bereits sehr inhomogen ist.</p> <p>Die Anregung wurde teilweise berücksichtigt.</p>				
4.4		<p>Der demographische Bericht von Norderstedt weist aktuell ein Durchschnittsanteil der über 65 jährigen von fast 30% aus. Diese werden in den nächsten Jahren ihre Häuser aufgeben/vererben/verkaufen. Vor diesem Hintergrund wäre es sicher besser und sinnvoller bestehende Gebiete aufzuwerten und gewachsene Siedlungen zu fördern.</p>	<p>Der aktuelle Anteil der über 65jährigen in Norderstedt liegt bei ca. ¼ der Einwohner. Gerade für diese Personengruppe wäre eine Wohnbebauung an diesem Standort prädestiniert. Aufgrund der guten Lage in fußläufiger Nähe zu Nahversorgungseinrichtungen, dem ÖPNV mit Bus und AKN, bietet er hier gute Voraussetzungen.</p> <p>Und für BewohnerInnen der Kleinsiedlung Harkshörn, die ihr Haus verkaufen wollen, bietet es die Möglichkeit innerhalb der Nachbarschaft in eine angemessene Wohnung umzuziehen.</p> <p>Darüber hinaus beschäftigt sich die Stadt auch immer mit der Frage, wie Quartiere überplant werden können, um auch der Altersgruppe der über 65jährigen, angemessenen Wohnraum in</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>ihrem Quartier zur Verfügung stellen zu können. Ein Beispiel hierfür ist das Gebiet am Harksheider Markt, wo über den Bebauungsplan Nr. 110, 21. Änderung eine solche Umgestaltung vorbereitet wurde.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
4.5		<p>Ich als Anwohner der Strasse Zwickmöhlen werde sicherlich den Anblick von Rehen, den zauberhaften Fasanfamilien und diversen Vögeln vermissen. Also alles das, was eine grüne Stadt ausmacht.</p>	<p>Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die im Plangebiet vorkommenden Arten ermittelt und bewertet.</p> <p>Da das Plangebiet stark überformt ist und aufgrund der bis vor kurzem vorhandenen Bebauung mit Notunterkünften auch vorgeprägt ist, besitzt es für die Tierwelt kaum Bedeutung.</p> <p>Lediglich der vorhandene Großbaumbestand ist von Bedeutung und wird über den Bebauungsplan langfristig geschützt.</p> <p>Dieser Aspekt ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan und in der Begründung abgearbeitet und auf dem Plan wurden Hinweise zum Artenschutz aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			
5.1	<p><b>Einwender 5</b> vom 11.04.2018</p>	<p>Seit über 20 Jahren wohne ich im Harkshörner Weg. In dieser Straße gab es etliche bauliche Veränderungen, wie es zeitgemäß zu einer heranwachsenden Stadt auch erforderlich ist.</p>	<p>Die auf der Fläche vorhandenen Arten wurden im Planverfahren im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ermittelt und bewertet.</p>	•			



Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Leider sind durch Abriss und verdichtete Neubauten Gärten verschwunden und so auch Kleintiere wie Igel und Fasane zum Beispiel. Bäume und Sträucher wurden weniger, Vögel, Bienen und Eichhörnchen auch. In unserer „wilden Gartenecke,“ vermisste ich auch unsere alteingesessene Igel im letzten Jahr!</p> <p>So möchte ich vorab loben, dass Sie etliche Festschreibungen bezüglich Bepflanzungen und Bestandsbäumen gut ausformuliert haben.</p>	<p>Diese Überprüfung ergab, dass die Fläche für die Tierwelt kaum eine Bedeutung besitzt. Lediglich der Großbaumbestand ist von Bedeutung und wird über den Bebauungsplan langfristig gesichert.</p> <p>Der Aspekt wurde im Umweltbericht abgearbeitet und es wurden Hinweise zum Artenschutz aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
5.2		<p>Mein Einwand bezieht sich auf die Verkehrsbelastung in unserer alten Siedlung.</p> <p>In Ihrer Begründungen zum Bebauungsplan 309 verweisen Sie darauf, dass die Ulzburger Straße die zusätzlichen Verkehre problemlos aufnehmen kann ( z.B. 3.7 Seite14 oben )</p> <p>Drei Absätze weiter werden 2 Zufahrten über den Harkshörner Weg festgesetzt, eine Anbindung an die Ulzburger Straße soll nicht erfolgen, um die Leistungsfähigkeit dieser Straße nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Wer zu den Verkehrsstoßzeiten dort vom Harkshörner Weg links in die Ulzburger Straße abbiegen muss, benötigt lange Geduld, weil die KFZ wie eine Perlenschnur von rechts in die</p>	<p>Die verkehrliche Erschließung des Gebietes soll über den Harkshörner Weg erfolgen und im Weiteren über die Einmündung in die Ulzburger Straße.</p> <p>Da die Ulzburger Straße eine leistungsfähige Hauptverkehrsstraße ist, soll, wann immer die Möglichkeit besteht, keine Anbindung an diese Straße erfolgt. Aus diesem Grund wurden die Zufahrten an den Harkshörner Weg gelegt, über den bereits heute das Grundstück erschlossen ist.</p> <p>Da die Zufahrten lediglich einen Abstand von ca. 60m bzw. ca. 80m zur Ulzburger Straße aufweisen, wird nicht davon ausgegangen, dass Bewohner und Bewohnerinnen des Plangebietes zukünftig den Einmündungspunkt umfahren.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Stadt hineinfahren.</p> <p>Wir wollen für unsere Straße auch keine weitere Beeinträchtigung!</p> <p>Unser Wunsch ist, bei den Bebauungen und Bebauungsplänen zu beachten, dass im weiteren Straßenverlauf des Harkshörner Weges nach der kleinen Kreuzung links Kingelkrugweg und rechts der Feldweg hinein in die jetzt bestehende Siedlung keine zusätzliche Verkehrsbelastung entsteht.</p> <p>Die Stadtentwicklung ist wichtig, unsere Wohn- und Lebensqualität soll sich jedoch nicht verschlechtern.</p>	<p>Zumal mit Bau der Oadby-and-Wigston Straße der Lückenschluss der Westtangente hergestellt wird und in diesem Zuge mit einer Abnahme der Verkehrsbelastung zu rechnen ist.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
5.3		<p>Wir wohnen in einer 30er Zone, die täglich mit einer weitaus höheren Fahrgeschwindigkeit durchfahren wird, möglich auch von einigen Anwohnern, aber auch von vielen Verkehrsdurchquerern von der Ulzburger Straße zur Oststraße . auch hin zur Schleswig Holstein Straße . So befürchten etliche Anwohner wie ich auch, dass weitere KFZ diesen Weg zur täglichen Durchfahrt in die o.g. Anbindungsstraßen nehmen werden. Nicht alle werden die Arbeitsplätze nur in eine Fahrtrichtung Ulzburger haben.</p>	<p>Dass auf den Straßen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit überschritten wird, ist in der Tat ein gesamtstädtisches Problem. Aus diesem Grund nutzt die Stadt Norderstedt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, wie z.B. das Aufstellen von Radardisplays, um hier regulierend einzugreifen.</p> <p>Straßen sind Teil des gesellschaftlichen Allgemeingutes und daher grundsätzlich auch von Jedermann nutzbar. Mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wurde das gesamtstädtische Hauptverkehrsstraßennetz</p>		•		


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wir bitten Sie, diesen Einwand zu berücksichtigen.	beschlossen. Das Hauptstraßennetz bildet das Grundgerüst der städtischen Erschließung und wird durch Einzelmaßnahmen, wie z. B. die Verlängerung der Oadby-and-Wigston Straße vervollständig. Über dieses Straßennetz soll der Großteil des Verkehrs geführt werden. Dass einzelne Autofahrer jedoch eigene Wege fahren, um z.B. Kreuzungen zu umfahren, kann von Seiten der Stadt nicht beeinflusst werden. Die Anregung teilweise berücksichtigt.				
5.4	<b>Einwender 5</b> vom 16.04.2018	Bezüglich der umliegenden Bebauungspläne 309 und weiterer um den Harkshörner Weg herum möchte ich folgende Punkte anregen: Der KFZ Verkehr wird bei insgesamt etwa 700 Wohneinheiten, die wohl links und rechts dort entstehen werden, um etwa 1000 PKW steigen. Diese werden sich aufteilen in Richtung Ulzburger Str., aber auch Richtung Oststr. und Schleswig- Holsteinstr. Hier könnte man den Feldweg, links vom Harkshörner Weg abgehend, direkt hin zum Mühlenweg als Anbindungsvariante in Betracht ziehen. Der Mühlenweg selbst muss ohnehin erheblich ausgebaut werden, wenn die seitlichen landwirtschaftlichen Flächen zu einem stadtteilartigen Gebiet bebaut werden.	Im B 309 werden keine 500 – 700 Wohneinheiten entstehen. Es handelt sich um eine relativ kleine Baufläche, auf der Wohnungsbau entstehen kann. Die genannten Wohneinheiten beziehen sich vermutlich auf die Entwicklung größerer Baugebiete in der Nachbarschaft bzw. in mittlerer Entfernung. Im Rahmen dieser Planverfahren (vermutlich Rahmenplan „Harkshörner Flächen“ und „Grüne Heyde“) werden die jeweils aus diesen Gebieten resultierenden Anforderungen an die Erschließung geprüft und bewertet. Dabei werden auch die angrenzenden Straßen und Knotenpunkte mitbetrachtet. Im Übrigen soll der Mühlenweg nicht ausgebaut			•	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Die dortigen Fußwege könnten zur Straßenverbreiterung umgebaut werden, Rad- und Fußwege könnten hinter den bestehenden Bäumen entlang führen, so dass der Baumbestand erhalten bleibt, die Fahrbahn aber entsprechend des höheren Verkehrsaufkommens verbreitert wird. Es wäre die kürzeste, direkteste Möglichkeit, den Verkehr zu leiten. Auch der Knotenpunkt Kreuzung Mühlenweg in die Ulzburger Str. ist bereits vorhanden. Dort ist die Ein- und Ausfahrtmöglichkeit vom Mühlenweg auf die Hauptstraße bisher schon durch eine Fußgängerampel erleichtert.</p> <p>Auf diese Weise würden die anderen Siedlungsstraßen verkehrstechnisch nicht zu sehr belastet werden.</p>	<p>werden.</p> <p>Die Anregung kann in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.</p>				
5.5		<p>Auch ist unbedingt bei den Festlegungen der Bebauungsmöglichkeiten auf ausreichende Parkmöglichkeiten für die neuen Anwohner und deren Besucher zu achten. Geschosshöhen und Belegungsmöglichkeiten für die Anzahl der Bewohner sind selbstverständlich dabei mit einzubeziehen.</p> <p>Ihre Festlegung der Tiefgaragenplätze im Plan 309 ist begrüßenswert! Wir sollten nicht</p>	<p>Die im Bebauungsplan festgesetzte Tiefgaragenfläche ist ausreichend groß, die nach LBO geforderten Stellplätze unterzubringen. Die Geschosshöhen und Belegung der Tiefgarage werden im Bebauungsplan nicht geregelt. Der Bebauungsplan setzt keine Höhenentwicklung der Gebäude in absoluter Zahl fest, sondern regelt die Höhenentwicklung über die Zahl der Vollgeschosse, da in der näheren Umgebung</p>		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>vergessen, dass fast jeder Volljährige heute einen PKW benötigt und / oder auch besitzt! Die Unterbringung von Fahrrädern gehört ebenfalls zur aktuellen Stadtentwicklung dazu.</p> <p>Dies waren noch Vorschläge, die ich Ihnen gern mitteile, denn immer nur zu sagen: „ das wollen wir aber nicht ..... ist wohl weniger produktiv.</p> <p>Ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben.</p>	<p>keine einheitliche Höhenentwicklung abzulesen ist. Tiefgaragenbelegungen kann der Bebauungsplan nicht regeln, dieses ist eine privatrechtliche Angelegenheit.</p> <p>Was die Unterbringung von Zweit- und/oder Drittwagen angeht, so ist der Verwaltung kein Instrument anhand gegeben, mit der dieses geregelt werden kann. Hier wird in Beratungsgesprächen immer darauf hingewiesen, dass alle privaten Kfz auf dem Privatgrund unterzubringen sind.</p> <p>Die Unterbringung in Tiefgaragen soll im B 309 erfolgen, um ein attraktives Wohnumfeld gestalten zu können und die Außenbereiche nicht mit parkenden Autos zuzustellen.</p> <p>Fahrradabstellanlagen werden im Bauantragsverfahren nachgewiesen, nicht im Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt.</p>				
6.1	<p><b>Einwender 6</b> vom 16.04.2018</p>	<p>Uns ist aufgefallen, dass der Entwurf des B-Plans 309 Abweichungen von der faunistischen Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung des Dipl.-Biologen Karsten Lutz vom 11.07.2016 aufweist. So geht der untersuchende Biologe von nur einer</p>	<p>Die Planung wurde zwischenzeitlich geändert. Da keine Höhlenbäume betroffen sind, ändert sich nichts an der getroffenen Gesamtbeurteilung. Der vorhandene Nistkasten wird im Vorwege umgehängt.</p> <p>Für die zu fällenden Bäume findet innerhalb des</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Zufahrt (Bestandszufahrt) und vom Erhalt aller Bäume (Eichen) am Nordrand des Planungsgebietes aus. Demgegenüber weist der B-Plan zwei Zufahrten und die Rodung von zwei Großbäumen aus.	Plangebietes der Ersatz statt. Die Anregung wurde berücksichtigt.				
6.2		Die Planungsziele sind einerseits die Schaffung von Baurechten und andererseits der Schutz des das Plangebiet umgebenden Baumbestandes. Diesem Ziel (Schutz der Bäume) wird durch die vorgesehene Rodung zweier Eichen nicht ausreichend Rechnung getragen. Da es sich bei beiden zur Fällung vorgesehenen Eichen um Bäume handelt, die jeweils mit ihrem Nachbarbaum eine gemeinsame Krone bilden, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die beiden zurückbleibenden Nachbarbäume mittelfristig ebenfalls abgängig sein werden, da die dann deformierten Kronen den durch den Klimawandel verursachten stärkeren Stürmen auf Dauer nicht standhalten werden. Dies würde einen Baumverlust von knapp 30% bedeuten. Dies kann nicht im Sinne einer „Stadt im Grünen“ sein, die sich Nachhaltigkeit und damit auch den Baumschutz auf die Fahnen geschrieben hat.	Der Baumbestand wird im Gesamtbestand erhalten und durch die Ausweisung von Schutzbereichen möglichst vor Beeinträchtigungen bewahrt. Der Abstand der angesprochenen Bäume im Bereich der Zufahrten beträgt leider keine 11m. Es handelt sich bis auf die zu schmale vorhandene Zufahrt um einen lückenlosen Bestand. Um die bedeutsameren Großbäume zu schützen, werden im Sinne der Eingriffsminimierung zwei unterständige Eichen gefällt. Im Falle einer Zufahrt über bzw. durch den Wurzelbereich und durch die Kronen hindurch wäre als Folgeschaden mit dem Verlust weiterer Bäume zu rechnen. Die artenschutzrechtlichen Aspekte wurden im Umweltbericht und der Begründung abgearbeitet und finden z.B. Niederschlag in den Hinweisen zum Bebauungsplan. Die Anregung wurde teilweise berücksichtigt.		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Bezüglich der beiden Zufahrten ist zu erwähnen, dass im Bereich der bestehenden und der geplanten Zufahrt jeweils knapp 11 Meter Platz zwischen den vorhandenen Eichen ist. Dieser sollte ausreichen, um Zufahrten auch ohne Rodung dieser wertvollen Bäume zu schaffen. Gemäß Zeichnung des B-Planes sollen beide Zufahrten nur 5,50 Meter breit sein. Das bedeutet, dass die vorhandenen Zwischenräume zur Herstellung von Zufahrten ausreichen sollten, ohne dass der Wurzelbereich der Eichen größeren Schaden nimmt.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass ca. 300 verschiedene Insektenarten auf einer Eiche leben und diese Baumart damit einen extrem hohen ökologischen Stellenwert besitzt. Somit ist es unverantwortlich, zwei gesunde Bäume dieser Art, von denen der eine einen Stammumfang von über 2 Metern aufweist, für geplante Zufahrten zu fällen. Mögliche Ersatzpflanzungen kompensieren erst in 80 bis 100 Jahren den entstandenen Verlust. Außerdem geben wir noch zu bedenken, dass die beiden zur Fällung vorgesehenen Großbäume Kohlendioxid</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>speichern und enorm viel Feinstaub binden. Dies ist an der viel befahrenen Ulzburger Straße von großer Bedeutung.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden. Es steht einer modernen Stadt wie Norderstedt gut zu Gesicht, wenn sie auch im Hinblick auf ihre Baumschutzsatzung gesunde Großbäume in jeden Fall erhält und schützt. Nur so kann die Stadt eine Vorbildfunktion entwickeln und glaubwürdig ihren Bürgern gegenüber wirken.</p>					
6.3			Wird zur Kenntnis genommen.				•

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.